

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 01. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. August 2019)

zum Thema:

**„Umbenennung bzw. Benennung einer Straße in Bohnsdorf“ – Kenntnis,
Senatszuständigkeit und Umsetzung des Beschlusses der
Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick vom 17.05.2018**

und **Antwort** vom 16. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20406
vom 1. August 2019
über „Umbenennung bzw. Benennung einer Straße in Bohnsdorf“ – Kenntnis,
Senatszuständigkeit und Umsetzung des Beschlusses der
Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick vom 17.05.2018

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat der Senat zum Sachstand zu dem auf Antrag der CDU-Fraktion gefassten Beschluss mit der Drucksachenummer VIII/0316 vom 17.05.2018 zur „Umbenennung bzw. Benennung einer Straße in Bohnsdorf“ der Bezirksverordnetenversammlung von Treptow-Köpenick?

Frage 2:

Welche konkreten Bearbeitungsschritte wurden seitens des Bezirksamtes und des Senats nach dem zu 1. angeführten Beschluss der BVV Treptow-Köpenick durchgeführt? (Bitte hierbei auch um Angabe, wann der Senat durch den Bezirk über den Beschluss informiert wurde.)

Frage 3:

Welche Priorität hat die Umsetzung des Beschlusses, warum wurde dieser bisher noch nicht umgesetzt und wann soll dieser nach aktueller Planung umgesetzt werden?

Frage 4:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden und wie ist hierzu der Verfahrensstand, damit der genannte Beschluss zeitnah umgesetzt werden kann?

Frage 5:

Welche Kosten entstehen mit der Umsetzung des Beschlusses bzw. mit welchem Kostenansatz zur Umsetzung ist zu rechnen?

Frage 6:

Welche Entscheidungsfaktoren haben einen Einfluss auf die Priorisierung zugunsten der Umsetzung des Beschlusses?

Frage 7:

Gibt es eigene Planungen des Senats, welche in den Bereich des angeführten Beschlusses fallen? Wenn ja, ggf. welchen Inhalts und Sachstands?

Frage 8:

Welche Stellen haben grundsätzlich Einfluss auf die Entscheidung, ob und wann Beschlüsse wie der unter 1. angeführte umgesetzt werden, welche Stelle fällt letztendlich die Entscheidung?

Frage 9:

Welchen Weg empfiehlt der Senat, um gemeinsam eine eventuelle Alternativlösung zu finden, sollte die im Sinne des zu 1. genannte Maßnahme des BVV-Beschlusses aus bestimmten Gründen so nicht umgesetzt werden können?

Antwort zu 1 bis zu 9:

Die Zuständigkeit für Benennungen bzw. Umbenennungen im Land Berlin liegt bei den jeweiligen Bezirksämtern in Eigenverantwortung, es sei denn, es handelt sich um Brücken und Ingenieurbauwerke oder Bundesstraßen. In diesen Fällen ist gemäß Nr. 1 Abs. 2 a) der Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes (AV Benennung) die für Bauwesen zuständige Senatsverwaltung und gemäß b) die mit dem Verkehrswesen betraute Senatsverwaltung zuständig. Die Umbenennung der zwischen der Parchwitzer Straße und dem Siebweg liegenden Straße liegt in der Zuständigkeit des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin.

Dem Senat liegen in Bezug auf den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick vom 17.05.2018 mit der Drucksachenummer VIII/0316 keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 16.08.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz